



## Amtliche Publikationen und Informationen 22. März 2024

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

### GEMEINDEVORSTAND

### Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 25. März 2024, ab 20:00 Uhr in der Aula Felsberg

2

Traktanden

1. Teilrevision Ortsplanung im Bereich Siedlung:

Planungsmittel:

- Baugesetz (Gesamtrevision)
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 – Änderungen Teil Siedlung
- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 – Änderungen Teil Siedlung
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 – Radweg

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
2. Motion für ein Veloverbot auf dem gesamten Rheinwuhrweg
  3. Information Zusammenarbeit im Forst-/Werkbereich
  4. Information Wärmeverbund Felsberg
  5. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung können unter [www.felsberg.ch](http://www.felsberg.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Felsberg, 08. März 2024

Gemeindevorstand Felsberg

### Vorstandssitzung vom 18.03.2024

1

Der Gemeindevorstand hat

- ein mögliches Konzept für die Jugendarbeit Felsberg besprochen.
- die Stand der Jahresrechnung 2023 und die Budgetabweichungen besprochen. Die Jahresrechnung wird noch von der Revisionsstelle sowie der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die Jahresrechnung wird am 09. Juni 2024 der Urnengemeinde zum Beschluss unterbreitet.



- die Einladungsliste für die Sanierung der Dachfenster im Gemeindesaal festgelegt.
- die Hüttenwartung für die Hütte Unterberg der Alpenvereinigung Felsberg übertragen. Die Aufgabe als Hüttenwarte werden Daniela und Heinrich Roduner übernehmen.
- beschlossen, die Flur-, Weid- und Alpverordnung einer Revision zu unterziehen. Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1982 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.
- den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Sanierung des Alpwegs Tambo der Alping.ch, Gartmann & Joos Bauingenieure AG aus Chur vergeben.

Felsberg, 22. März 2024

Gemeindevorstand Felsberg

## GEMEINDEVERWALTUNG

### Bauwesen

1

**Bauherrschaft:**

Bucher Felix, Wingertstrasse 25, 7012 Felsberg

**Projektverfasser:**

Brunner Haustechnik AG, Via Nova 45, 7013 Domat/Ems

**Bauvorhaben:**

Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Wingertstrasse 25, Parzelle 1490

**Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:**

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

**Bauherrschaft:**

Schneller Doris + Jürg, Chrüzlistutz 1, 7012 Felsberg

**Bauvorhaben:**

Ersatz Thuja-Hecke durch 1.2m hohe Sichtschutzwand, Chrüzlistutz 1, Parzelle 531

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 22. März 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

### Öffnungszeiten über die Ostertage

2

Die Gemeindeverwaltung ist vom **Gründonnerstag, 28. März 2024, ab 16.00 Uhr** bis und mit **Montag, 1. April 2024 geschlossen**.

Wir wünschen allen Felsbergerinnen und Felsberger schon jetzt schöne Ostern.

Felsberg, 15. März 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg



## Holzschlag; Sperrungen

1

Im Bereich des Äpliweges bei Zafrinis findet vom 16. März 2024 bis und mit anfangs April 2024 ein Holzschlag statt. Das Holz wird mit dem Helikopter aus dem Wald geflogen. Aus diesem Grund muss der Äpliweg zeitweise komplett gesperrt werden. Dies im Bereich ab Werkhof Calinis bis zur Galerie ob Zafrinis. Es besteht keine Umleitung.

Während des Heli-Einsatzes müssen auch die Wege zum Lagerplatz Riwäldli aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Bitte beachten sie die Signalisationen vor Ort.

Die Arbeiten können witterungsbedingt auch verschoben werden.

Bei Fragen können Sie sich an den Revierförster Sacha Theus 079 623 21 79 wenden.

Felsberg, 22. März 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

## Sperrgutabfuhr

2

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 23. März 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 27. März 2024 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 30. März 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 3. April 2024 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 6. April 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter [www.gevag.ch](http://www.gevag.ch) oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 8. März 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

## Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

### Art. 13

<sup>1</sup> Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.



<sup>2</sup> Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

<sup>3</sup> Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

<sup>4</sup> Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

<sup>5</sup> Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 15. März 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Meldepflicht Vermieter**

**2**

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

#### **Art. 15**

<sup>1</sup> Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

<sup>2</sup> Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Felsberg, 15. März 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Betreten der Fluren**

**1**

Das Betreten der Fluren ist vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten. Bepflanzte Ackerflächen dürfen auch während der übrigen Jahreszeit nicht begangen werden (Art. 5 Flurordnung).

Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird gem. Art. 17 der Flurordnung geahndet.

Wir bitten Sie, die Wiesen das ganze Jahr über sauber zu halten. Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelangen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.

Helfen Sie uns, unsere Wiesen sauber zu halten. Vielen herzlichen Dank.

Felsberg, 22. März 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg